

Merkblatt für abtretende Pächter



im Frühling

Garten so bepflanzen, dass ab Mitte Oktober die Parzelle abgeerntet ist und umgegraben werden kann; **Kompostgitter leeren!**

Was passiert nach der eingeschriebenen Kündigung am 30. Juni

im August

Gartenhausschlüssel angeschrieben im Briefkasten (beim oberen Haus) deponieren (er wird bis zur Übergabe der Parzelle behalten!)
Schatzung wird von der Schatzungskommission durchgeführt,
(Gartenhausinhalt und Solaranlagen werden nicht geschätzt!)

im September

Schatzung wird dem Pächter vom Vizepräsidenten zugestellt
(alle geschätzten Gegenstände dürfen nicht mehr entfernt werden!)

im Oktober

Anfang Oktober wird durch den Vizepräsidenten der neue Pächter (sofern vorhanden) vorgestellt. Sinn dieser Vorstellung ist, dass eventuelle Übernahmen von nicht geschätzten Gegenständen besprochen werden können.

Bei Nichtübernahme ist der scheidende Pächter verpflichtet diese zu entfernen!

Die Parzelle ist in einem tadellosen Zustand abzugeben, das heisst:

1. alle Eisenbahnschwellen, Telefonstangen, asbesthaltiges Eternit (Ausnahme Gartenhausdach) und Blechfässer entfernt
2. alle nicht bewilligten Bauten entfernt
3. Waldbäume, Thuja, Kirschlorbeer, Sommerflieder, Schilf und Bambus entfernt
4. alle Bäume und Sträucher nach Artikel 3 der GO zurückgeschnitten
5. Kompostgitter geleert
6. die Parzelle gejätet und umgegraben (nicht mit Maschine gefräst!)

In der letzten Oktoberwoche wird von den Arealchefs die Parzelle zur Abnahme begutachtet.

Sind Mängel vorhanden, werden sie dem Vizepräsidenten vor der Übergabe mitgeteilt.

Ende Oktober wird der Garten übergeben!

zum Schluss

bis zum 31. Oktober ist der abtretende Pächter wie bis anhin in der Pflicht für:

- Pflege und Ordnung auf der Parzelle
- WC – Reinigung gemäss Plan
- Pachtzins zu bezahlen

Möchten Sie Passivmitglied werden, wenn ja, besten Dank.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.